

Vorlage Nr. 13/0399

Federf. Stadamt: Amt für Stadtplanung u. Bauaufsicht

Vorlage für den	Berichterstatter	Zuständigkeit	Sitzung am	Punkt
Ausschuss für integrierte Innenstadtentwicklung	Stadtbaurat Harter	Entscheidung	24.09.2013	8

öffentliche Sitzung

Betrifft:

Projekt Stadtmitte

Familienfreundliche Innenstadt (A1)

- Vorstellung und Beschluss der überarbeiteten Entwurfsplanung für den Abschnitt Hochstraße, offene Punkte -

Begründung:

Sachstand

In seiner Sitzung am 16.07.2013 hat der Ausschuss für integrierte Innenstadtentwicklung die aktualisierte Entwurfsplanung beschlossen (siehe Vorlage Nr. 13/0322). Dabei sind noch wenige Punkte offen geblieben. Der Ausschuss hat daher die Verwaltung beauftragt, die offenen Punkte zum Entwurf zu klären und diese zur Beschlussfassung vorzulegen.

Ergebnisse zu den offenen Punkten

Blindenleitsystem

Zur besseren Orientierung für sehbehinderte bzw. blinde Menschen wird eine taktile Kastenrinne (etwa 30 cm vom Mittelband abgerückt) in die Laufzone integriert. Um auch eine Führung über die Platzsituationen zu gewährleisten und damit das Leitsystem innerhalb der Fußgängerzone sinnvoll zu schließen, ist es vorgesehen, an diesen Stellen eine Fräsung von 1x5 cm in das Pflaster einzuarbeiten (s. Anlage 1). Der Vorteil an dieser Art des Leitsystems ist die nachträgliche Fräsung des Pflasters. So wird die Gesamtgestaltung nicht beeinträchtigt, da es sich nicht um unterschiedliche Bodenbeläge handelt.

Mitzeichnungen					
Bürgermeister:	Erster Beigeordneter:	Stadtkämmerer:	Beigeordneter	Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: _____

An Übergängen zu Bereichen für den motorisierten Verkehr sollen zusätzliche (weiße) Aufmerksamkeits- bzw. Noppenfelder der besseren Orientierung dienen. Diese werden teilweise im Rahmen der Baumaßnahme (am Übergang zum Willy-Brandt-Platz) und teilweise bei der weiteren Bearbeitung von Maßnahmen in der Innenstadt berücksichtigt. So soll sukzessive auch ein taktiles Leitelement in Richtung der Bushaltestellen/des ÖPNV geschaffen werden. Auffangstreifen an den Eingängen in die Fußgängerzone können ggf. als Fräsung nachgerüstet werden.

Beleuchtungskonzept

Im Rahmen der Bürgerbeteiligung wurde vielfach der Wunsch nach einer akzentuierten Gestaltung durch besondere Lichtelemente vorgetragen. Nach intensiver Prüfung schlägt die Verwaltung vor, punktuell den Einsatz von Boden-/Baumstrahlern sowie die Beleuchtung von Bankelementen (s. Anlage 2) vorzusehen und dadurch ein stimmiges Lichtkonzept anbieten zu können. Eine Beleuchtung der Kastenrinne, die vielfach gewünscht war, kommt für die Fußgängerzone aus verschiedenen Gründen nicht in Betracht. Insbesondere würde ein Lichtband in der Kastenrinne in Konkurrenz zur Straßenbeleuchtung stehen und dadurch kaum wahrnehmbar sein. Darüber hinaus wird ein solches Lichtband wegen seiner linienhaften Wirkung im Gegensatz zur punktuellen Beleuchtung von Bäumen und Bänken aus gestalterischen Gründen nicht empfohlen.

Im 1. Bauabschnitt (Willy-Brandt-Platz bis Europaplatz) sind ca. 5 beleuchtete Bänke vorgesehen (ca. jede zweite Bank). Die Bodenstrahler befinden sich jeweils an den Kreuzungsbereichen und im Eingangsbereich am Willy-Brandt-Platz.

Stelen

Zur Hervorhebung der Eingänge in die Fußgängerzone sind Stelen vorgesehen, deren Gestaltung bereits im letzten Ausschuss für integrierte Innenstadtentwicklung grundsätzlich beschlossen worden ist. Der Ausschuss hat die Verwaltung in diesem Zusammenhang beauftragt, die Integration eines Informationsdisplays in die geplanten Stelen zu prüfen. Dabei hat sich herausgestellt, dass der Einbau eines Displays technisch zwar möglich ist, jedoch in Verbindung mit dem beschlossenen Design nicht realisierbar wäre. Der Platzbedarf für die technischen Voraussetzungen eines Displays wäre so groß, dass das geplante Modell durch die dann erforderliche Tiefe dem nicht entsprechen und damit den Ansprüchen an die Gestaltung der Fußgängerzone nicht gerecht werden würde.

Spielgerät Cortina

Nach intensiver Prüfung soll nahe dem Eiscafé Cortina ein Trinkbrunnen sowie als Spielgerät ein Federwippen (Modelle siehe Vorlage Nr. 13/0322) angeboten werden. Aufgrund der großzügigen Fallschutzvorgaben würden weitere Nutzungsmöglichkeiten auf dieser Fläche verloren gehen, wenn zusätzliche Spielgeräte aufgestellt würden. Hier sei insbesondere eine Einschränkung in Bezug auf die Standplanung bei Veranstaltungen genannt.

Exkurs: Fahrverkehre in der Fußgängerzone

Eine umfassende Behandlung des Themas fand bereits in den Sitzungen des Ausschusses für integrierte Innenstadtentwicklung im Februar 2011 sowie im September 2012 statt. Nach Erörterung des Sachverhaltes wurden in 2011 die Ladezeiten geringfügig verändert und festgesetzt auf montags bis freitags von 06:00 bis 11:00 Uhr und 18:30 bis 22:00 Uhr sowie samstags von 06:00 bis 09:00 Uhr. Weiterhin wurde auch die Praxis der erteilten Ausnahmeerlaubnisse restriktiver gehandhabt.

Folgende Ausnahmeerlaubnisse werden nach Prüfung noch erteilt

- Handwerker (Ruhrgebietsparkausweis bzw. Kreisparkausweis),
- Ärzte und Pflegedienste,
- Anlieferungen von frischem Gut (Bäckereien, Metzger),
- Postzustellungen,
- Taxen (Transport von Urlaubsgepäck) sowie
- Umzüge/Baumaßnahmen.

Die Überwachung des ruhenden Verkehrs in der Fußgängerzone wurde damals intensiviert. Dabei wurden rund 87.750 € vereinnahmt.

Erneute Prüfung durch die Verwaltung

Im Rahmen einer verwaltungsinternen Abstimmung mit den zuständigen Fachdienststellen und der Feuerwehr wurde das Thema nun erneut aufgegriffen. Es wurden zunächst verschiedene Bereiche/Standorte für Absperrungen an den Zufahrten und Querungsstellen der Fußgängerzone und mögliche Folgen diskutiert. Dabei sollte man sich bewusst sein, dass die Gladbecker Fußgängerzone über ca. 15 Zu- und Ausfahrtmöglichkeiten verfügt, die vor Ort entsprechend ausgeschildert sind. Es ist daher nicht ausreichend, nur an einer Stelle eine Zufahrtbeschränkung vorzunehmen.

Generell ist Folgendes zu beachten:

Das Aufstellen technischer Sperren zur Verhinderung des Durchfahrens bedeutet die Schaffung von Sackgassen ohne entsprechende Wendemöglichkeiten für die Fahrzeuge, die in diese Bereiche einfahren müssen bzw. zu bestimmten Zeiten oder allgemein dürfen. Weiter bedeuten technische Sperren, gleich welcher Art, dass Kraftfahrzeuge andere Wege zum Erreichen ihres Ziels nutzen (müssen) und damit eine Zunahme dieses Verkehrs in diesen anderen Fußgängerstraßen bewirkt wird. Technische Sperren müssten grundsätzlich bzw. fast ausnahmslos so gestaltet sein, dass sie im Falle eines Einsatzes der Feuerwehr oder des Rettungsdienstes bzw. auch für Müllfahrzeuge „geöffnet“ werden könnten. Auf die Problematik „herausnehmbarer Poller“, die regelmäßig nach kurzer Zeit verschwinden, wird hingewiesen.

Elektrisch versenkbare Poller

Aus verschiedenen Gründen erweisen sich für diese Art der Zugangsbeschränkung elektrisch versenkbare Poller als gut geeignet und werden in einigen (Groß-)Städten auch eingesetzt. Sie können auf die zulässigen Anlieferzeiten eingestellt und zudem einzeln angesteuert werden.

Der auch für die Gladbecker Fußgängerzone vorgeschlagene Einsatz solcher elektrisch versenkbaren Poller wurde diskutiert und nach Abwägung der Vor- und Nachteile als nicht sinnvoll erachtet. Folgende Argumente wurden dabei in die Diskussion gebracht: Um ein schlüssiges Konzept zu erreichen, müssten an mehreren Zufahrten in die Fußgängerzone solche Poller eingesetzt werden. Der Einbau des elektrischen Pollers muss mittig einer ausreichend breiten Fahrgasse erfolgen. Eine Umfahrung/Vorbeifahrt an der Polleranlage muss durch zusätzliche bauliche Anlagen (z.B. festinstallierte Poller) verhindert werden. Zudem muss durch eine entsprechende Einrichtung (z.B. Blinkanlage) erkennbar sein, wenn der Poller in Aktion ist. Ferner muss eine technische Einrichtung gegeben sein, den Poller für eine zulässige und notwendige Durchfahrt per Fernbedienung zu steuern. Die Polleranlagen sind auch für einen Einsatz im öffentlichen Straßenraum geeignet und entsprechend robust konstruiert. Sie verfügen über eine Sollbruchstelle, um bei einer versehentlichen „Berührung“ größeren Schaden zu verhindern. Die Anschaffungskosten eines elektrisch versenkbaren Pollers sind stark von der technischen Ausstattung abhängig, sie beginnen bei ca. 8000 Euro (ohne Tiefbau).

Entscheidend ist, dass die Anlagen immer funktionieren, das setzt voraus, dass Mitarbeiter zur Kontrolle und Wartung stets zur Verfügung stehen. Um in Gladbeck solche Polleranlagen zu betreiben, müssten entsprechende Mitarbeiter bereitgestellt werden und eine Zuordnung der Aufgabe zu einer Fachdienststelle erfolgen. Vor diesem Hintergrund wurde die Verhältnismäßigkeit des Einsatzes solcher Anlagen diskutiert. Der Einsatz elektrisch versenkbarer Poller in Gladbeck wird von der Verwaltung als unverhältnismäßig und nicht angemessen eingeschätzt, da der Gesamtaufwand für einen regelmäßig und ordnungsgemäßen Dauerbetrieb als sehr hoch angesehen wird. Die Verwaltung schlägt daher vor, solche elektrisch versenkbaren Polleranlagen zur Steuerung der Zufahrten in der Fußgängerzone nicht einzusetzen. Dieses gilt auch für entsprechende Schrankenanlagen, die sich zudem als hinderlich für Fußgänger und Radfahrer erweisen würden.

Darüber hinaus sieht die Verwaltung unter Berücksichtigung der o.g. generellen Hinweise für Absperrungen mittels Poller keine sinnvollen und geeigneten Standorte in der Gladbecker Fußgängerzone. Exemplarisch sei hier der Goetheplatz erwähnt. Dieser Platz wird häufig als Beispiel für das unzulässige Befahren bzw. Parken in der Fußgängerzone benannt. Der Goetheplatz kann einmal über die Goethestraße und einmal über die Schillerstraße angefahren werden. Die Hauptzufahrt, sowohl für das rechtmäßige als auch das rechtswidrige Befahren, erfolgt über die Schillerstraße. Grundsätzlich bestünde die Möglichkeit die Zufahrt von der Schillerstraße mittels Abpollerung zu unterbinden. Dies hätte dann zur Folge, dass der gesamte Verkehr von und zum Goetheplatz über die andere Zufahrtsmöglichkeit – Goethestraße / Querung Hochstraße – erfolgen müsste. Von Seiten der Verwaltung wird dies als nicht sinnvoll erachtet. Weitere theoretische Möglichkeiten bestünden an der Lambertikirche, nördlich und südlich der Kirche zur Horster Straße hin. Diese Bereiche haben sich allerdings auf das jetzige Thema bezogen nicht als problematisch erwiesen.

Fazit

Zusammenfassend hält die Verwaltung nach wie vor die Kontrolle des Fahrverkehrs in der Fußgängerzone mittels personeller Kontrollen des Ordnungsdienstes für eine geeignete und wirkungsvolle Möglichkeit, den Fahrverkehr auf das zulässige Maß zu beschränken. So haben die in den letzten Jahren durchgeführten Kontrollen Wirkungen gezeigt. Weitere Verbesserungen lassen sich durch intensivere Kontrollen erreichen. Diese sind allerdings abhängig von der zur Verfügung stehenden Personalkapazität (kommunaler Ordnungsdienst, Politessen, zentraler Ermittlungsdienst). Poller sollen in der Fußgängerzone nicht eingesetzt werden.

Weitere Schritte

Mit der Ausführungsplanung wurde bereits begonnen. Die oben genannten offenen Punkte sollen nach Beschlussfassung integriert werden. Der Baubeginn zur Umgestaltung der Fußgängerzone ist für das Frühjahr 2014 vorgesehen. Der Umbau erfolgt in Bauabschnitten, damit die Funktionsfähigkeit der Fußgängerzone während der Bauphase gewährleistet bleibt.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

folgende

Ergebnisrechnung

Ertrag	€
einmalig	
jährlich	

Aufwand	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	

investiver Finanzplan

Einzahlung	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

Auszahlung	€
einmalig	
jährlich	

Haushaltsmittel stehen: zur Verfügung nicht zur Verfügung

Es handelt sich um eine Maßnahme des Förderprojektes "Projekt Stadtmitte". Die Förderzusage liegt vor und die Haushaltsmittel stehen zur Verfügung.

Beschlussentwurf:

Der Ausschuss für integrierte Innenstadtentwicklung beschließt den Entwurf für die Umgestaltung der Fußgängerzone (siehe Vorlage Nr. 13/0322) einschließlich der Vorschläge der Verwaltung zu den nach der letzten Ausschusssitzung noch offenen Punkten.

Anlagen

1. Blindenleitsystem: Beispiel für Fräsung
2. Beispiel für Beleuchtung von Bänken

Der Bürgermeister
I.V.

- Martin Harter -
Stadtbaurat

In der Sitzung des

⌘ _____-Ausschusses

⌘ Rates

⌘ Haupt- und Finanzausschusses

am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: